



23.12.2020

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

[Handwritten signature]
23.12.

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Rathausfraktion Linke & Piraten

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

22. Dezember 2020

Anfrage der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion Wiesbaden vom 24. November 2020, Nr. 230/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV-Nr.: 21-V-61-0008

Anfrage:

Umsiedlung von BKA-Abteilungen

Seitens des Oberbürgermeisters Gert-Uwe Mende wurde mit dem Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Hessischen Ministerium der Finanzen eine Kooperationserklärung unterzeichnet, die zum Ziel die Umsiedlung von BKA-Abteilungen auf eine gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemarkung Erbenheim hat. Diese Fläche soll nach den Planungen für ein Gewerbegebiet im so genannten Bereich "Ostfeld/Kalkofen" etwa 27 Hektar umfassen. In Veranstaltungen wurden von der SEG als Bedarf für das BKA 20 Hektar genannt. Mehrfach wurde in letzter Zeit presseöffentlich davon gesprochen, dass in diesem Bereich Räumlichkeiten für 7000 BKA-Beschäftigte entstehen sollen. Da von 7130 BKA-Beschäftigten an allen drei Standorten (Wiesbaden, Berlin, Meckenheim) weniger als 5000 bislang in Wiesbaden beschäftigt sind, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist geplant, über die Verlegung von BKA-Einrichtungen aus Wiesbaden nach Wiesbaden-Erbenheim hinaus weitere Teile des BKA (aus Berlin und/oder Meckenheim) nach Wiesbaden-Erbenheim ("Ostfeld-Kalkofen") zu verlegen?
2. Ist eine solche Konzentration oder eine entsprechende Erweiterung des BKA an seinem größten Standort Wiesbaden auszuschließen?
3. Ist daran gedacht, den Bedarf an (zusätzlichen) Wohnungen für BKA-Bedienstete in räumlicher Nähe zum Dienstort zu decken?
4. Wenn ja, wo und wie soll das geschehen?
5. Welche gegenwärtig vom BKA in Wiesbaden genutzten Immobilien würden nach Räumung durch das BKA einer Bebauung mit (geförderten) Wohnungen zugeführt?
6. Wie viele (geförderte) Wohnungen könnten an den Altstandorten jeweils entstehen?
7. Wie sieht die zeitliche Planung hinsichtlich einer Umsiedlung nach Wiesbaden-Erbenheim aus?

8. Inwieweit wirken sich die Digitalisierung und die in der Corona-Pandemie beschleunigte Umstellung auf "Homeoffice" und "Coworking" auf den Büroraumbedarf des BKA aus?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Bundeskriminalamt plant, seine derzeit im Stadtgebiet dezentral verteilten Standorte zentral zusammenzufassen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht mit dem BKA als Bundesbehörde im Stadtgebiet Wiesbadens seit jeher in einem engen und regelmäßigen Austausch. Absichten, die in dezentralen Standorten agierende Behörde an einem neuen Standort in Wiesbaden zusammenzufassen, bestehen schon länger. Bereits 2016 wurden gemeinsam mit dem BKA verschiedene Standortoptionen näher beleuchtet. Während der Erarbeitungsphase der vorbereitenden Untersuchungen kam die Gewerbefläche „B1“ im Entwicklungsgebiet Ostfeld als Behördenstandort für einen Neubau des BKA ins Gespräch. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist mit dem Baufeld „B1“ in der Lage, dem Bundeskriminalamt auf einer Fläche von rd. 27 Hektar einen zukunftsfähigen Standort mit hervorragender Erreichbarkeit in strategisch günstiger Lage anzubieten. Derzeit arbeiten in den einzelnen Standorten in Wiesbaden rd. 4.500 Beschäftigte. Am neuen Standort sind bis 2025 rd. 5.000 und bis 2035 rd. 7.000 Mitarbeiter vorgesehen. Der Standort im Ostfeld wird von Seiten der mit einem Neubau betrauten Akteure als grundsätzlich geeignet angesehen und soll weiterverfolgt werden. Im August 2020 wurde eine Kooperationserklärung zwischen dem Bundeskriminalamt, dem Hessischen Ministerium der Finanzen, der BfMA, der Oberfinanzdirektion, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Regierungspräsidium Darmstadt für einen Neubaustandort des BKA in Wiesbaden auf den Weg gebracht. Das BKA könnte sich bis 2035 zum größten Arbeitgeber der Landeshauptstadt entwickeln und damit zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor.

zu 1.:

Unter Federführung des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau tagt auf der operativen Ebene im Stadtplanungsamt regelmäßig seit dem Frühjahr 2020 die „AG BKA“, in der alle relevanten Akteure, die an dem Neubaustandort mitwirken, vertreten sind. Es gibt aus dieser Runde keine Erkenntnisse, dass Personalkapazitäten aus anderen Standorten des BKA nach Wiesbaden verlegt werden sollen.

zu 2.:

Siehe Beantwortung Frage 1

zu 3.:

Teile der neu hinzukommenden Mitarbeitenden und ihre Familien werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Lebensmittelpunkt einnehmen wollen und Wohnraum nachfragen. So gibt es bereits heute die Überlegung, ob im nah gelegenen urbanen Stadtquartier Ostfeld auch Bundeswohnungen für Beschäftigte des BKA entstehen könnten. Dies könnte ein Beitrag zur angestrebten sozialen Nutzungsmischung in den einzelnen Wohnquartieren darstellen.

zu 4.:

Siehe Beantwortung Frage 3

Zu 5.:

Das Bundeskriminalamt nutzt derzeit in Wiesbaden eine Reihe von baulichen Objekten, die sich nur zum Teil im Eigentum des Bundes befinden. Eine Reihe von Objekten ist für das BKA angemietet. Nach einer Zusammenlegung der Bundesbehörde an einen zentralen Neubaustandort im Ostfeld fallen die Mietobjekte zurück an den Vermieter. Bei bestimmten Standorten der Liegenschaften des Bundes bestehen insbesondere aufgrund ihrer integrierten Lage im Stadtkörper Potenziale für eine wohnbauliche Nachnutzung. Andere Liegenschaften wiederum verfügen eher über das Potenzial einer gewerblichen Folgenutzung.

Die nach einer Zusammenlegung frei werdenden Standorte bedürfen im weiteren Verlauf der Planung einer vertieften Betrachtung. Für wohnbauliche Nachnutzungen gelten die von der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 verabschiedeten Regelungen: bei Bauvorhaben ab 60 Wohneinheiten sind mindestens 22 % als geförderte Wohnungen zu realisieren, bei städtischen Gesellschaften mindestens 30%.

zu 6.:

Siehe Beantwortung Frage 5

zu 7.:

Mit der Anwendung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme soll die Schaffung des neuen Stadtteils zügig erfolgen. Nach Vorliegen der Zulassung der beantragten Abweichung vom Regionalplan steht die von der StVV beschlossene Satzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Einklang mit den Zielen der Landesplanung und kann in Kraft gesetzt werden. Umfassende Prozesse der Beteiligung werden die weitere Planung begleiten. Gemeinsam mit dem BKA und allen weiteren an der Planung beteiligten Akteuren werden europaweit ausgeschriebene Wettbewerbe für den gesamten Entwicklungsbereich sowie für den Behördenstandort und das Stadtquartier vorbereitet und durchgeführt. Nach heutigem Stand kann mit der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung ab etwa 2023/2024 im Bereich des Behördenstandortes begonnen werden.

zu 8.:

Die Zukunft unserer Arbeitswelten beschäftigt auch das BKA als Nutzer des neuen Behördenstandortes. Ziel aller verantwortlichen Akteure ist es, einen zukunftsfähigen und nachhaltigen Standort auch im Hinblick auf die Entwurfsplanung der Gebäude zu schaffen. Aus den Gesprächen der AG BKA geht hervor, dass derzeit eine Evaluierung der bisherigen Erkenntnisse aus den zurückliegenden Monaten, die von der Pandemie geprägt waren, erfolgt. Es zeichnet sich bislang ab, dass man große Vorteile in flexibel änderbaren Raumgrößen sieht, um bedarfsgerecht auf Größenanforderungen reagieren zu können.

Erhebliche Reduzierungen von Raumbedarfen durch einen etwaigen Rückgang von Personal oder vermehrt in Heimarbeit tätige Mitarbeitende sind aufgrund der wachsenden Aufgaben des Bundeskriminalamtes, die den oben skizzierten Personalaufwuchs begründen und den besonderen Sicherheitsanforderungen, denen die Arbeit der Bundesbehörde unterliegt, nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

